Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 12 (1937)

Heft: 2

Artikel: Der passive Luftschutz in Vorschriften und Verordnungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101069

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Luftschutz ist Gebot!"

Wer hätte sich das je gedacht? Daß einmal alle Plakatwände es ins ganze Land hinausrufen würden: Luftschutz ist Gebot!? Daß in jedem Briefkasten zwei, drei Broschüren und Flugblätter lägen: Luftschutzverordnung, Verdunkelungsmaßnahmen, luftschutzpflichtig? Wo stehen wir denn? Hat die europäische Menschheit den Weltkrieg vergessen? Sind die Greuel des Luftkrieges von Anno 1917 und 1918 zum Zukunftsbild geworden?

Noch leidet die Menschheit, leidet unser Volk an den Folgen des Weltkrieges, wirtschaftlich und politisch, kulturell und in rein menschlichen Beziehungen. 1290 Milliarden Franken hat der Krieg gekostet, so rechnet man aus. Die Ersparnisse eines ganzen Jahrhunderts sind draufgegangen. Stündlich verschlang diese größte bisherige Katastrophe der Menschheit 45 Millionen Franken. 10 Millionen Menschen beklagte man am Ende des Krieges. Millionen laufen heute noch herum und leiden körperlich und seelisch an den Folgen dieses Menschenmordens.

War das nicht genug?

Es scheint nicht der Fall zu sein. Die »zivilisierte« Menschheit ist von einem neuen Rüstungswahnsinn besessen. Frankreich hat aus Angst vor dem »Erbfeind« die Rheingrenze unterhöhlt und Festungswerke von unerhörtem Ausmaße geschaffen. Deutschland hat die »Fesseln« des Versailler Vertrages gesprengt und rüstet bis zum Butter-, Fleisch- und Brotmangel an seiner »schimmernden Wehr«. Italien hat sich zur »heroenhaften«, kriegerischen Nation emporentwickelt. Und alle die übrigen Völker, das unsrige nicht ausgeschlossen, folgen widerwillig dem Beispiel der »Initianten« dieses neuen Wettrüstens.

Auf mehr als 6000 Flugzeuge schätzt man die französische Luftarmee, auf mehr als 8000 die deutsche, auf mehr als 5000 die russische. 600 000 Fallschirmabspringer sind in der russischen Armee ausgebildet worden. Schwere Bomber für Bomben bis 1000 kg Einzelgewicht werden konstruiert. Eine 400-kg-Panzerbombe durchschlägt beim Abwurf aus 4000 m Höhe einen 16-cm-Stahlpanzer. Die kleinen Bombenflugzeuge stürzen sich im Sturzflug mit 600 km Geschwindigkeit auf ihr Ziel los und treffen es mit größter Sicherheit. Mit

10 000 t Brandbomben kann man 10 000 km² Fläche eines Wohngebietes in Brand setzen oder 1000 km² Stadtfläche mit der gleichen Menge Gasbomben vergasen. In 3 bis 8 Minuten sind unsere größern Städte und Industriezentren alle vom »Feinde« erreichbar, mit Brand- oder Gasbomben belegt.

Kann ein begnadeter Dichter ein schauerlicheres Bild malen als die Entfesselung dieses ganzen Zerstörungsapparates?

Und vier Jahre Weltkrieg, 17 Jahre Völkerbund, unzählige Abrüstungskonferenzen und Besprechungen haben nicht vermocht, die Menschheit vom Albdruck eines neuen Luftkrieges zu befreien. Bald feiert sie den zwanzigjährigen Gedenktag für die Beendigung des Weltkrieges. Das Motto: Luftschutz ist von neuem das Gebot der Stunde!

Aber es ist wohl müßig, zu klagen. Der Mensch ist zwar in seinen Einzelexemplaren recht erfreulich oft ein liebes, feines Geschöpf und der selbstlosesten Taten fähig. Große und kleine Gruppen von Menschen helfen und dienen ihren Gliedern und den übrigen Gruppen in freundschaftlichster und genossenschaftlicher Art aufs beste. Aber die einzelnen Staatsgebilde sind offenbar für den beschränkten menschlichen Horizont bereits zu große Gebilde, als daß sie sich gegenseitig noch trauen könnten. Sie betrachten sich über die nationalen und nationalistischen Stacheldrähte hinweg mit dem größten Mißtrauen, gleich als ob es sich um Horden von Räubern und Dieben, von Einbrechern und Mördern handeln würde. Zum mindesten aber lassen sie sich gelegentlich immer noch solche Ressentiments einschwatzen, wenn es gewissen Cliquen gefällt. Das Zukunftsbild zeigt diese brodelnde Masse in Gasmasken, in Höhlen lebend, schauerlicher als ihre Altvordern sie bewohnten, allen »Komforts« beraubt, nach Luft ringend und vielleicht sich gar gegenseitig selbst zerfleischend.

Der Glaube aber, daß es keinen Krieg mehr geben könne, lebt erst in kleinsten Zirkeln. Und die Kraft, einen Krieg zu verhindern, trauen sich nicht einmal die größten organisatorischen Gebilde zu. Und darum bleibt offenbar vorläufig nichts anderes als der Ruf: »Luftschutz ist Gebot!«

Der passive Luftschutz in Vorschriften und Verordnungen

Ueber die auf den passiven Luftschutz bezüglichen Verordnungen und Vorschriften ist die Bevölkerung unseres Landes und einzelner größerer Ortschaften nach und nach orientiert worden. Eine ausführliche Darstellung aller dieser Verordnungen erübrigt sich. Die Presse aller Landesteile hat sich eingehend mit den

betreffenden Erlassen beschäftigt. Die gesamte Bevölkerung unseres Landes hat die Broschüre »Luftschutz, warum ist er nötig, wie wird er vorbereitet und durchgeführt?« von Amtes wegen erhalten. Sie gibt zwar — eine große Tageszeitung nannte sie ein Mittelding zwischen Aufruf und Reglement — nicht über alle Einzelheiten die wünschbare klare Auskunft. Aber sie vermittelt wenigstens in großen Zügen die notwendigen Aufklärungen. In der Stadt Zürich kam eine »Wegleitung an die Bevölkerung für die Verdunkelung im Gebiete der Stadt Zürich« zur Verteilung, von der ähnliches zu sagen ist. Sie wurde freilich, wie man vernahm, an einer Versammlung der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich nicht übel zerzaust, erfüllt aber als »Wegleitung« sicher ihren Zweck. Sie enthält auch die Strafbestimmungen aus dem Bundesratsbeschluß vom 3. April 1936 für den passiven Luftschutz, bei denen einem ein leises Gruseln ankommt, die aber wohl wieder nötig gewesen sind.

Wir möchten hier lediglich den Schlußabsatz der erstgenannten Broschüre wenigstens in seinen Hauptteilen und sodann eine Pressemitteilung der Zürcher Staatskanzlei wiedergeben, weil beide Veröffentlichungen die allgemeinen, vor allem auch die psychologischen Gesichtspunkte berücksichtigen, die uns in der ganzen Frage des passiven Luftschutzes zu den wichtigsten zu gehören scheinen. Die Broschüre läßt sich wie folgt vernehmen:

Alle Maßnahmen können nur dann ein möglichst günstiges Ergebnis erzielen, wenn die Bevölkerung sich mit den Anordnungen vertraut macht und selbst willig mithilft, sie vorzubereiten und durchzuführen.

Nach den bisherigen Erfahrungen darf angenommen werden, daß in der Bevölkerung die Einsicht, wie sehr Zusammenarbeit nottut, vorhanden ist. Sollte aber jemand den amtlichen Vorschriften und Weisungen zuwiderhandeln, so hätte er strenge Bestrafung zu gewärtigen. Es muß auch auf diesem Wege verhindert werden, daß einzelne Widerstrebende die Allgemeinheit schädigen, wie es zum Beispiel bei Mißachtung der Vorschriften über die Verdunkelung der Fall wäre.

Es fehlt der Bevölkerung nicht an Möglichkeiten, sich sachgemäße Belehrung zu verschaffen. In ihrem eigenen Interesse wird sie dringend gebeten, hiervon Gebrauch zu machen.

Dagegen muß entschieden davor gewarnt werden, tendenziösen Veröffentlichungen Glauben zu schenken. Dies gilt sowohl für Darstellungen, welche die Gefahren übertreiben oder unterschätzen, wie für solche, die Mißtrauen und Unsicherheit verbreiten wollen. Das Unheil, das solche Veröffentlichungen anrichten können, ist groß. Behörden und Bevölkerung zusammen müssen irreführenden Behauptungen mit allem Nachdruck entgegentreten.

An alle ergeht der Ruf: Helft mit bei der Vorbereitung und Durchführung des Luftschutzes! Denkt auch daran, daß feindliche Flieger nie nach Parteien und Klassen unterscheiden können, sondern alle Kreise der Bevölkerung treffen!

Besonders appelieren wir an die Mitarbeit der Frauen. Ihnen fällt ein großer Teil der Aufgaben zu, wenn alle Wehrfähigen im Felde sind. Allerdings werden gerade die Frauen doppelt empfinden, wieviel Schweres ein Krieg bringen würde. Um so tiefer aber werden sie überlegen und erkennen, daß nur Zusammenhalten und Helfen die Not abwenden oder doch lindern kann.

Mögen alle, Männer und Frauen, jung und alt, aus dieser Anleitung ersehen, daß es gilt, entschlossen, besonnen und mit Ausdauer zu handeln.

Die Staatskanzlei des Kantons Zürich teilte vor kurzem folgendes mit:

Durch bundesrätliche Beschlüsse und Verordnungen über den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung wird jede Kantonsregierung beauftragt, Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Luftangriffen zu treffen. Diese Vorschriften gelten mit Bezug auf die Verdunkelung für die gesamte Bevölkerung. Mit Bezug auf die besonders zu schaffenden Hilfsorganisationen wenden sie sich nur an die Behörden der luftschutzpflichtig erklärten Gemeinden und Industriebetriebe. Der Regierungsrat hat mit der Organisation des passiven Luftschutzes die Direktion des Militärs betraut. Er wird in allernächster Zeit auf dem Verordnungswege den passiven Luftschutz im ganzen Kanton regeln. Bis heute sind wegen ihrer Bedeutung 15 zürcherische Gemeinden als luftschutzpflichtig erklärt worden. Ihnen liegt die Pflicht ob, zur Bekämpfung besondere Hilfsorgane zu schaffen. Die Behörden dieser Gemeinden sind über ihre besonderen Pflichten bereits orientiert, Ausrüstung und Ausbildung des rund 5000 Personen zählenden Luftschutzpersonals sind seit Monaten in vollem Gange.

Zur Vorbereitung der Verdunkelung ist jeder Hausbesitzer und Wohnungsmieter verpflichtet. Diese Vorbereitung muß nunmehr im ganzen Kanton Zürich bis spätestens den 31. März 1937 beendigt sein. Die Gemeindebehörden bezeichnen die Personen und Stellen, die ihrer Bevölkerung mit Rat und Tat beistehen. Außerdem wird die Direktion des Militärs (Luftschutzstelle) bis spätestens Mitte Februar eine illustrierte Schrift herausgeben, welche Aufschluß geben wird über eine praktische und billige Durchführung der Verdunkelung. Die Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht, daß über das zu verwendende Material der Verdunkelungseinrichtungen keine Vorschriften bestehen. Diese Vorbereitungen müssen im ganzen Kanton bis zum 31. März 1937 so getroffen sein, daß jederzeit auf behördliche Anordnung das ganze Kantonsgebiet vollständig verdunkelt werden kann. Die Bevölkerung hat ausschließlich die von den zuständigen kantonalen oder kommunalen Behörden erlassenen Weisungen zu befolgen. Für die Stadt Zürich und vereinzelte ländliche Gemeinden sind solche Weisungen bereits erfolgt; in den übrigen Gemeinden werden sie im Laufe des Februar veröffentlicht werden. Ueber die Entrümpelung folgen besondere behördliche Weisungen. Bis zu ihrem Erlaß kann zugewartet werden. Auskunft erteilt die kantonale Luftschutzstelle im Kaspar-Escher-Haus (Telephon 23 370).